



Bürgermeisteramt · 78564 Wehingen · Telefon 0 74 26 / 94 70-0

Gemeinde Gosheim
- Herrn Bürgermeister Kielack –
Hauptstraße 47
78559 Gosheim

GEMEINDE WEHINGEN

Gosheimer Straße 14-18
78564 Wehingen

www.wehingen.de

– Der Bürgermeister –

Partnerschaft mit St. Berthevin 1969
Ehrenfahne des Europarates 1983

Wehingen, den

Aktenzeichen:
124.19

Sachbearbeiter:
Gerhard Reichegger
gerhard.reichegger@wehingen.de

Telefon:
07426/94 70-12

12.04.2019

„Aktuelles zum geplanten EDEKA-Markt“
Artikel in den Gosheimer Nachrichten vom 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kielack, lieber André,

der Artikel „Aktuelles zum geplanten EDEKA-Markt“ in den Gosheimer Nachrichten vom 11.04.2019 hat uns sehr überrascht – vor allem die Darstellung des Sachverhalts, die sich mit unserer Wahrnehmung leider in vielen Punkten nicht deckt.

Wir haben in der Tat gegen den Bebauungsplan-Entwurf „Wehinger Straße“ Einwendungen erhoben. Denn die Ansiedlung eines großen Lebensmittel-Vollsortimenters im Gewerbegebiet an der Wehinger Gemarkungsgrenze würde erhebliche schädliche Auswirkungen auf den Wehinger Ortskern haben – dies ist durch gutachterliche Untersuchungen belegt, die auch der Gemeinde Gosheim vorliegen. Dies und nichts anderes ist der Kern unserer Einwendungen gegen die Planung der Gemeinde Gosheim. Dass uns der Schutz des Ortskerns und die Versorgung unserer Bürger genauso wichtig ist, wie der Gemeinde Gosheim die Versorgung ihrer Bürger, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Telefax:
0 74 26 / 94 70 20

Bankverbindungen: Kreissparkasse Tuttlingen,
IBAN: DE 76 6435 0070 0000 6000 60, BIC: SOLADES1TUT
Volksbank Donau-Neckar eG
IBAN: DE 98 6439 0130 0412 2000 07, BIC: GENODES1TUT

Genau diese Bedenken wegen der Schädigung unseres Ortskerns haben wir schon sehr frühzeitig kommuniziert, nämlich mit Schreiben vom 24.05.2017 und 09.11.2017, noch bevor die Gemeinde Gosheim mit dem Planaufstellungsbeschluss vom 19.02.2018 überhaupt das Planungsverfahren für EDEKA eingeleitet hat.

Mit Schreiben vom 22.02.2018 haben wir angeboten, gemeinsam einen Kompromiss zu suchen und ein Konzept zu entwickeln, wie im Rahmen eines fairen Interessenausgleichs die Grundversorgung beider Orte gesichert werden kann – auf dieses Schreiben haben wir leider nie eine Antwort erhalten.

Wir haben dabei immer wieder sowohl im persönlichen Gespräch als auch schriftlich betont, dass wir gerade keine Einwendungen gegen die Ansiedlung jeglichen Einzelhandels in Gosheim haben – auch nicht gegen einen größeren Markt, wenn er an einem innerörtlichen Standort platziert wird. Warum muss es aber ausgerechnet ein großer Markt mit fast 1.400 m² Verkaufsfläche genau an der Gemarkungsgrenze sein, wo die Schädigung des Wehinger Ortskerns vorprogrammiert ist?

Statt eines echten Dialogs, wie wir ihn erbeten haben und wie er auch durch das interkommunale Abstimmungsgebot im Baugesetzbuch verlangt wird, ist nur immer wieder von der „Bestandsgarantie“ die Rede. Die Bestandsgarantie hat EDEKA unter dem 18.03.2019 unterschrieben und sich damit erstmalig rechtlich gebunden, lange nachdem wir am 27.02.2019 Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben haben.

Über diese Bestandsgarantie wird vieles verbreitet. Tatsächlich soll dort verbindlich im Wesentlichen Folgendes geregelt werden: EDEKA verpflichtet sich, am aktuellen Standort in Wehingen für 10 Jahre einen „Lebensmittelmarkt“ mit einer Verkaufsfläche von mindestens 1.450 m² und einer Wochenöffnungszeit von mindestens 48 Stunden zu betreiben.

Von einem „vollwertigen EDEKA-Markt“, wie die Gemeinde Gosheim im Artikel vom 11.04.2019 behauptet, ist in der Bestandsgarantie keine Rede. Sie würde EDEKA vielmehr erlauben, den Markt in einen Discounter umzuwandeln und die Öffnungszeiten um ein Drittel von aktuell 12 Stunden pro Tag auf 8 Stunden pro Tag zu reduzieren. Dann gäbe es in Wehingen keinen Lebensmittel-Vollsortimenter mehr, und auch die kleinen Betriebe im Ortskern, die auf die Laufkundschaft durch die Nachbarschaft des EDEKA-Marktes angewiesen sind, würden stark in Mitleidenschaft gezogen.

Falls die Firma EDEKA auch dieser „Minimal-Betriebspflicht“ nicht nachkommt und den Markt ganz schließt, muss sie laut „Bestandsgarantie“ eine kleine Vertragsstrafe zahlen. Diese Vertragsstrafe bleibt jedoch weit hinter den Personal- und Betriebskosten, die EDEKA bei einer Schließung des Marktes spart, zurück. Sie ist daher letzten Endes kein wirksames Mittel, um die Erfüllung der Minimal-Betriebspflicht sicherzustellen.

All dies haben wir seit Jahren und auch in den Einwendungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf immer wieder erläutert. Die Gemeinde Gosheim hat nicht versucht, unseren Bedenken abzuweichen – sie hat dazu noch nicht einmal inhaltlich Stellung genommen.

Die Gemeinde Wehingen möchte die interkommunale Zusammenarbeit am Heuberg nicht nur mit schönen Worten beschwören, sondern auch leben. Deshalb erarbeiten wir – wie die Gemeinde Gosheim bereits weiß – nun selbst einen Vorschlag zur Ergänzung der Bestandsgarantie, damit diese ihre Funktion erfüllen kann und der Gemeinde Wehingen ein Instrument in die Hand gibt, um die Ortsmitte zumindest vor den schlimmsten Folgen der Gosheimer Planung zu bewahren. Ziel dieser Ergänzung der Bestandsgarantie ist, dass die Gemeinde Wehingen dem Bebauungsplan-Entwurf „Wehinger Straße“ zustimmen und den Konflikt zu einer vernünftigen Lösung führen kann.

Wie es dann weitergeht, hängt allein von der Gemeinde Gosheim und der Firma EDEKA ab. Bei ihnen liegt es, ob die Bestandsgarantie so ergänzt werden kann, dass sie tatsächlich genau das sicherstellt, was sie laut der Gemeinde Gosheim ohnehin sicherstellen soll: Den Betrieb eines „vollwertigen EDEKA-Marktes“ in Wehingen für die nächsten 10 Jahre. Eine gütliche Einigung kann nur entstehen, wenn beide Seiten aufeinander zugehen. Die Gemeinde Wehingen ist bereit, ihren Schritt zu tun.

Mit freundlichen Grüßen und

Im Namen des Gemeinderates



Bürgermeister Gerhard Reichegger